

Der Senator für Kultur, Altenwall 15/16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Pfister
Zimmer 6.7 oder
Städtische Galerie Bremen, Raum 2
Tel. (0421) 361-5776/ 4594
Fax (0421) 496-5776 /4594
E-Mail
rose.pfister@kultur.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
12
Bremen, 15.08.2017

Ausschreibung zur Vergabe eines einjähriges Atelier- und Arbeitsstipendiums für Bremer bildende Künstlerinnen und Künstler (Nachwuchsförderung) 2018

Allgemeines

Der Senator für Kultur vergibt jährlich vom 1. Januar bis 31. Dezember ein zwölfmonatiges Atelierstipendium inklusive eines monatlichen finanziellen Zuschusses an eine/n in Bremen lebende/n und arbeitende/n bildende/n Künstler/in.

Ziel des Stipendiums ist, die/den junge/n Künstler/in beim Einstieg in das professionelle Berufsleben und bei der Vernetzung im Kunstbetrieb zu unterstützen und zu helfen, ihre/seine künstlerische Arbeit vor Ort zu etablieren. Das Künstlerhaus Bremen stellt dafür einen Atelierarbeitsplatz zur Verfügung, ermöglicht den Austausch mit erfahrenen Kolleg/innen sowie einen Einblick in die Praxis eines international vernetzten Ausstellungsraumes. Die Betreuung der/des Stipendiaten/in erfolgt durch die künstlerische Leitung des Künstlerhauses und weitere externe Kuratoren/innen. Das Stipendium endet mit einer kleinen Werkpräsentation/ Künstlergespräch in einem der Bremer Häuser der zeitgenössischen freien Kunstszene.

Umfang der Förderung

Der Senator für Kultur übernimmt für die Dauer des Stipendiums die Atelierkosten und gewährt der/dem Stipendiaten/in ein monatliches Barstipendium in Höhe von Euro 600.- Außerdem beteiligt sich der Senator für Kultur an den Kosten der kleinen Abschlusspräsentation.

Bewerber/innenkreis

Es können sich Künstler/innen bewerben, die in Bremen leben und arbeiten und deren erfolgreicher Abschluss eines Kunststudiums an einer Kunstakademie bzw. vergleichbaren Einrichtung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.


Dienstgebäude

Altenwall 15/16
28195 Bremen
Internet: <http://www.kultur.bremen.de>


Briefkasten

Altenwall 15/16

Eingang

 Altenwall 15/16

Bus / Straßenbahn

 Domsheide

Sprechzeiten

Mo. - Do.
09:00 - 15:00 Uhr
Fr.
09.00 – 13.30 Uhr

Auswahlverfahren

Ein künstlerischer Beirat wählt die/den Künstler/in für das Stipendium aus. Er besteht aus Mitgliedern, die durch ihre Berufstätigkeit mit den Arbeitsgebieten der zeitgenössischen bildenden Kunst vertraut sind, sowie der künstlerischen Leitung des Künstlerhauses Bremen und einer/m Vertreter/in des Senators für Kultur.

Mitglieder des künstlerischen Beirates sind ;Fanny Gonella, Künstlerhaus Bremen; Dr. Arie Hartog, Gerhard Marcks Haus; Dr. Eva Hausdorf, Kunsthalle Bremen, Dr. Ingmar Lähne- mann, Städtische Galerie; Janneke de Vries, GAK; Rose Pfister, Senator für Kultur Bremen. Darüber hinaus benennen die Künstlerverbände BBK und Gedok ihrerseits zwei weitere Mitglieder in den Beirat.

Bewerbungsunterlagen

Neben der formlosen Bewerbung sind ein Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, eine Kopie der Examensbescheinigung sowie geeignetes Abbildungsmaterial (Fotos, – Abbildungen von max. 20 Exponaten- Kataloge) einzureichen. Digitales Bildmaterial bitte nur bei Film, Video Audio –Installationen, Performances einreichen.

Der künstlerische Beirat behält sich vor, Bewerber/innen zu einem Gespräch einzuladen.

Bewerbungsfrist für das Atelierstipendium 2018

Die Bewerbungen für das Stipendium 2018 sind mit der Aufschrift Atelierstipendium 2018 spätestens bis zum 2. Oktober 2017 einzureichen beim

Senator für Kultur ,
Altenwall 15-16, 28195 Bremen
Referat 12, z.Hd. Frau Pfister / Frau Martens
Tel: 0421 3615776
mobil 0162 232 6690
email: rose.pfister@kultur.bremen.de

Rückfragen können telefonisch oder schriftlich gerichtet werden an obige Adresse.

Die Ausschreibung erfolgt durch den Senator für Kultur und wird veröffentlicht

www.staedtischegalerie-bremen.de/Foerderprogramme

www.bbk-bremen.de

www.kuenstlerhausbremen.de/das-haus-aktuelles/

www.kuenstlerinnenverband.de

Durch die Teilnahme am Verfahren erklärt sich die/der Bewerber/in mit dem Verfahren einverstanden.

Bremen, den 15.August 2017